

FÜR KURZFRISTIG BESCHÄFTIGTE

**Erklärung des Arbeitnehmers
über frühere Beschäftigungsverhältnisse**

Arbeitgeber-Stempel:

- Ich erkläre, dass ich im laufenden Kalenderjahr kein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis hatte.
- Ich erkläre, dass ich im laufenden Kalenderjahr ein/mehrere kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse hatte, und zwar

		Beschäftigungstage	von	bis
1.	Arbeitsverhältnis			
2.	Arbeitsverhältnis			
3.	Arbeitsverhältnis			
Summe:				

- 70 Beschäftigungstage sind nicht erreicht.
- 70 Beschäftigungstage sind bereits erreicht oder werden im Laufe dieses Beschäftigungsverhältnisses überschritten. Ich bin kranken-, renten-, und arbeitslosenversicherungspflichtig.

Bei regelmäßig wiederkehrender kurzfristiger Beschäftigung ist Pauschalversteuerung nicht zulässig. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich in diesem Fall, die erhaltenen Entgelte in seiner Steuererklärung anzugeben.

Werden falsche Angaben gemacht oder Meldungen unterlassen, haftet der Arbeitnehmer in voller Höhe für den Schaden, der dem Arbeitgeber dadurch entsteht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Genauere Anschrift: